

1. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag nach § 73 c SGB V über die
Durchführung eines
ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens

zwischen der
Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin
(im Folgenden als Kassenärztliche Vereinigung bezeichnet)

und der
IKK Brandenburg und Berlin
Keithstraße 9/11
10787 Berlin
(im Folgenden als Krankenkasse bezeichnet)

Der Vertrag nach § 73 c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens in der Fassung vom 7. April 2015 wird mit Wirkung zum 1. April 2020 wie folgt geändert:

1. Aufgrund der Neufassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) durch den erweiterten Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 4 SGB V in seiner 64. Sitzung wird in § 5 der Absatz 6 gestrichen.

2. In § 3 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„Zur Durchführung der Untersuchung gemäß § 4 dieses Vertrages sind im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassene, in einer Praxis angestellte oder in einer zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen ärztlich geleiteten Einrichtung tätige Hausärzte sowie Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Dermatologen berechtigt, die über eine Genehmigung zur Abrechnung der EBM-Nr. 01745 verfügen.“

Berlin, den

06. April 2020



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



IKK Brandenburg und Berlin

